

beschränke, die Wünsche seiner Kunden und Bekannten, soweit solche spontan an ihn herantreten, zu befriedigen.

Der I. Zivilsenat des Oberlandesgerichts zu Stuttgart hat jedoch durch Erkenntnis vom 4. April 1902 der Klage stattgegeben, da er zu der Ansicht kam, daß der Beklagte nach Lage der Sache in Wirklichkeit Sortimentbuchhandel betrieben habe.

Zur Begründung des Urteils wird etwa folgendes ausgeführt: Ein kaufmännisches (oder gewerbliches) Geschäft betreibt, wer eine Handels- (oder gewerbliche) Niederlassung in dem betreffenden Geschäftszweig hat oder errichtet, von der aus er entsprechende Geschäfte abschließt. Wem also vertragsmäßig verboten ist, ein Geschäft von einer gewissen Art in einem gewissen Bezirke zu betreiben, dem ist (sofern nicht besondere Gründe eine andre Auffassung rechtfertigen) verboten, eine Niederlassung der bezeichneten Art dort zu halten oder zu errichten. Die gewerbsmäßige Entfaltung einer Tätigkeit, die mit der von einer Handelsniederlassung regelmäßig ausgehenden übereinstimmt und dem Vertragsgegner in ähnlicher Weise Konkurrenz macht wie eine Handelsniederlassung in dem betreffenden Bezirk, vermag die Verwirklichung einer auf den Betrieb eines Geschäfts gesetzten Vertragsstrafe nicht herbeizuführen, falls jene Tätigkeit nicht von einer gewerblichen in dem betreffenden Bezirk befindlichen Niederlassung aus entfaltet wird.

Der Beklagte hat in T. eine gewerbliche Niederlassung, sofern er dort eine Verlagsbuchhandlung sowie einen Kunst- und Musikalienhandel (mittels Kleinverkaufs) betreibt. Der Kunst- und Musikalienhandel ist ein Geschäft, das häufig in Verbindung mit einer Sortimentbuchhandlung betrieben wird. Wenn ein Kaufmann, der bisher einen Kunst- und Musikalienhandel betrieben hat, sein Geschäft in der Weise erweitert, daß er auf Bestellung auch Bücher von Verlegern und Großsortimentern bezieht zum Zweck des Verkaufs an die Besteller, und dabei seinerseits die Bücher mit dem bei Sortimentern üblichen Rabatt erhält, während er sie zu demselben Preis wie der Sortimentbuchhändler abgibt, wenn er also diesen Geschäftszweig — zwar nur nebenher in kleinem Umfang — aber doch gewerbsmäßig betreibt, d. h. in der auf Erschließung oder Erhaltung einer dauernden Erwerbsquelle gerichteten Form, so betreibt der Betreffende eine Sortimentbuchhandlung, sofern nicht für den Betrieb einer solchen noch weitere Begriffsmerkmale erforderlich sind.

Als ein solches Begriffsmerkmal könnte zunächst ein Laden in Betracht kommen, d. h. ein nicht nur jedem Bücherbesteller zugänglicher, sondern auch mit öffentlicher Ausstellung von Büchern verbundener Geschäftsraum. Regelmäßig wird ja ein Sortimentbuchhändler einen derartigen Laden haben, ebenso wie ein Kunst- und Musikalienhändler; aber zum Begriff eines Sortimentbuchhändlers gehört ein Laden ebensowenig wie zu dem des Kunst- und Musikalienhändlers. Beklagter ist unstreitig letzteres, ohne einen Laden der bezeichneten Art zu haben (einen Schaukasten scheint er allerdings zu haben).

Ein Sortimentbuchhändler wird sodann in der Regel seinen Geschäftsbetrieb öffentlich ankündigen, sich von Zeit zu Zeit für den Bezug von neu erschienenen Büchern öffentlich empfehlen und ein Lager der gangbaren Bücher gewisser Fächer in größerem oder geringerem Umfang halten. Aber auch diese Art des Geschäftsbetriebs läßt sich nicht als notwendiges, wesentliches Merkmal einer Sortimentbuchhandlung ansehen. Gerade derjenige, der von seiner zunächst andern Zwecken (wie dem Verlagsgeschäft, einer Kunst- und Musikalienhandlung) dienenden, gewerblichen Niederlassung aus nebenher gewerbsmäßig Sortimentgeschäfte zu machen sich entschließt, kann unter Umständen von derartigen Ver-

anstaltungen absehen und sich darauf beschränken, unter der Hand seinem Kundenkreis bekanntzugeben, daß er auch im Einzelverkauf auf Bestellung Bücher fremden Verlags liefere, und sodann solche Bestellungen auszuführen. Ein als Hauptgeschäft betriebener Sortimentbuchhandel wird freilich Veranstaltungen der bezeichneten oder ähnlicher Art nicht entbehren können, wohl aber ein als Nebengeschäft betriebener. Dr. B.

W. H. Smith & Son, das große Londoner Bücher- und Zeitungshaus.

Eine große moderne Zeitung ist ein sehr zusammengesetztes Unternehmen, das einen großen Apparat von Menschen und Maschinen bei strengster Ordnung und Arbeitsteilung erfordert, wenn jeder sein Blatt regelmäßig jeden Tag einmal oder öfter auf dem Tische liegen haben will. Es wäre jedenfalls eine dankbare Aufgabe, die Entstehung einer großen Zeitung in anschaulicher Weise vorzuführen. Dies wird jedoch mit dieser Skizze nicht beabsichtigt. Sie will den Leser vielmehr an der Hand eines kürzlich erschienenen Aufsatzes aus der vortrefflich geleiteten illustrierten Zeitschrift: *The World's Work* (Verlag von William Heinemann, London) in dem bekannten Bücher- und Zeitungshaus W. H. Smith & Son in London herumführen und ihm flüchtig zeigen, wie von dieser Firma Tag für Tag riesige Massen von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern usw. nach allen Teilen Englands hinausgeschickt werden.

Es ist lange nach Mitternacht, als wir in die Redaktion eines Londoner Blattes gehen. Der Redaktionsstab ist für heute, wenn diese Bezeichnung zu so früher Stunde noch gelten darf, fertig und wirft sich in verschiedene Droschken, um heimzufahren. Die Zeitung wird gedruckt, verpackt und verladen. Das Tagewerk ist vorüber. Aber da liegt die Zeitung, eine Million Exemplare. In ein oder zwei Stunden muß sie auf Hunderttausenden von Frühstückstischen liegen. Aber niemand scheint sich darum zu kümmern. Redakteure, Schreiber, Setzer, Drucker, Markthelfer gehen ab und zu Bett, ohne an weiteres zu denken. Ihre Arbeit ist getan. Es ist das Geschäft anderer, dafür zu sorgen, daß all diese Arbeit in ihrem zusammengedrängten Ergebnis in die Hände jedermanns gebracht werden, der einen Penny dafür übrig hat.

Was geschieht nun zwischen dem Augenblick, wo der Chefredakteur auf seine Droschke zustürzt, und dem Augenblick, wo der Zeitungsjunge die Morgenzeitung abliefert oder der Bookstallmann die Weltneuigkeiten auf einem sechs Quadratfuß großen Brette ausbreitet? Diese Frage ist mir aufgeschoßen, als ich eines Morgens etwa um zwei Uhr im Strand eine Droschke suchte. Ich kam zu einem glänzend erleuchteten Gebäude. Zwei zerlumpte Männer standen davor und wunderten sich. Aber die Bewunderung des einen wandelte sich unmittelbar in Verachtung. »Ich bin froh,« sagte er, »daß mich das Haus nichts angeht. Und das schöne Gas, was alle Nacht verbrannt wird!« Es war das Hauptquartier von W. H. Smith und Sohn, den Bookstall-Smiths. Dabei kam mir zum Bewußtsein, daß ich seither einige sehr wichtige Stunden im Leben einer Zeitung versäumt hatte. Nicht bloß einer Zeitung, sondern auch Zeitschrift, eines Buches, der Literatur! Dahinter mußte ich kommen. Mir war bekannt, daß der Gebäudeblock, der in den Strand hinausgeht und das Rechteck ausfüllt, dessen östliche Seite Arundel Street bildet, das Hauptreservoir der Londoner Literatur bildet, und ich ging also nach erlangter Erlaubnis hinein, um zu sehen, wie Ihnen meine Gedanken übermittelt werden, nachdem sich der Drucker damit zu schaffen gemacht hat.

Ich wurde mit Erstaunen begrüßt, als ich mich niedersetzte und sagte, ich wünschte zu sehen, wie Gedanken verbreitet würden. Die Erklärung war demütigend. Es wurde mir auseinandergesetzt, daß der tägliche Betrieb immer interessant sei, daß aber niemand irgendwelches Interesse an einem solchen Geschäft wie dem Smithschen nehmen könnte. Es hätte mit Literatur nichts zu tun. Sie fügen dem Reichtum der Welt nichts hinzu, sie produzieren nichts. Sie verrichten einfach die Tätigkeit des Milchmannes, der ein Erzeugnis von einem Punkt zum andern bringt. Die Erwiderung war einleuchtend; sie gründete sich auf eine Kuh, die ich in Wokinghamshire kannte, und auf ein Baby, das ich in London kenne. Ein ganzer Wagen voll Morgenzeitungen in Fleet Street ist für einen Mann in Harlesden nicht ein einziges Exemplar wert.

Die Smiths sind also eine der wenigen großen Vertriebsagenturen, die den Verleger mit dem Publikum verketten. Um einen Begriff davon zu bekommen, was mit einer Zeitung, einer illustrierten Zeitschrift oder einem Buch geschieht zwischen dem